



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszeichen 000.257.003-[REDACTED]
Bearbeiter Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-[REDACTED]
Datum 08.07.2021

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage zur Kommunikation mit der Haba Digital GmbH

Sehr geehrte [REDACTED]

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 25. März 2021 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie erbitten nachfolgende Informationen:

„Sämtliche Kommunikation (bzw. Dokumentation zu dieser) mit der Haba Digital GmbH und/oder Vertreter*innen dieser Gesellschaft seit 2019.“

Hierzu teile ich Ihnen bezüglich des Zeitraums bis zu Ihrer Antragstellung Folgendes mit:

Im Rahmen eines Besuchs der Jung-Stilling-Grundschule in Siegen am 10. Oktober 2019 nahm Staatssekretär Dr. Manuel Lösel an einer Präsentation von Schülerinnen und Schülern teil. Es wurden Ergebnisse aus der mobilen Digitalwerkstatt vorgestellt, die für eine Woche an der Schule Station machte. Die mobile Digitalwerkstatt ist ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der HABA Digital GmbH.

Im Zuge einer Markterkundung für die Umsetzung einer ähnlichen Kampagne im Bereich Medienbildung in Hessen hat im November 2019 ein rein informatorischer Kontakt zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der HABA Digital GmbH stattgefunden.

Weitere amtliche Informationen liegen nicht vor.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums

(<https://kultusministerium.hessen.de/datenschutzhinweise-hessisches-kultusministerium>).


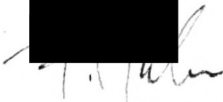
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten

Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden.
Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums